

Zukunft der Leitstellen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr

Anlage 1 Definitionen unterschiedlicher Organisationsformen der Leitstellen der Gefahrenabwehr

Leitstelle – Lts (Überbegriff):

Stationäre Führungseinrichtung zur Entgegennahme von Notrufen, zur Disposition und Alarmierung von Einheiten der Gefahrenabwehr sowie zur rückwärtigen Führungsunterstützung der Einsatzleitung. Die Leitstelle ist Teil der operativ-taktischen Komponente der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. Die Leitstelle kann als Befehlsstelle auch Sitz der Einsatzleitung sein, sofern sie hierfür personell, räumlich und in Bezug auf die Führungsmittel hinreichend ausgestattet ist. Die Leitstelle steht zugleich der administrativ-organisatorischen Komponente der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr als Kommunikationseinrichtung zur Verfügung.

Feuerwehrleitstelle – FLts:

Stationäre Führungseinrichtung der Kreise und kreisfreien Städte für die Aufgabenbereiche Brandschutz, Hilfeleistung und Katastrophenschutz zur Entgegennahme von Notrufen, zur Disposition und Alarmierung der kommunalen Feuerwehren, der im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten der privaten Hilfsorganisationen sowie ggf. der örtlichen Einheiten der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk. Die Leitstelle ist Teil der operativ-taktischen Komponente der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr und dient zur rückwärtigen Führungsunterstützung der Einsatzleitung. Die Feuerwehrleitstelle kann als Befehlsstelle auch Sitz der Einsatzleitung sein, sofern sie hierfür personell, räumlich und in Bezug auf die Führungsmittel hinreichend ausgestattet ist. Die Leitstelle steht zugleich der administrativ-organisatorischen Komponente der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr als Kommunikationseinrichtung zur Verfügung.

Rettungsleitstelle – RLts:

Stationäre Führungseinrichtung der Träger des Rettungsdienstes für den Aufgabenbereich Rettungsdienst zur Entgegennahme von Notrufen, zur Disposition und Alarmierung von Rettungsmitteln, zur Disposition des Patiententransportes in geeignete Behandlungseinrichtungen sowie zur rückwärtigen Führungsunterstützung des Leitenden Notarztes und des Organisatorischen Leiters Rettungsdienst.

Integrierte Leitstelle – ILts:

Stationäre Führungseinrichtung der Kreise und kreisfreien Städte für die Aufgabenbereiche Brandschutz, Hilfeleistung, Rettungsdienst und Katastrophenschutz zur Entgegennahme von Notrufen, zur Disposition und Alarmierung der kommunalen Feuerwehren, der Rettungsmittel des Rettungsdienstes, der im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten der privaten Hilfsorganisationen sowie ggf. der örtlichen Einheiten der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk. Die Integrierte Leitstelle disponiert im Bereich Rettungsdienst ferner den Patiententransport in geeignete Behandlungseinrichtungen. Die Integrierte Leitstelle ist Teil der operativ-taktischen Komponente der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr und dient zur rückwärtigen Führungsunterstützung der Einsatzleitung, einschließlich des Leitenden Notarztes und des Organisatorischen Leiters Rettungsdienst. Die Integrierte Leitstelle kann als Befehlsstelle auch Sitz der Einsatzleitung sein, sofern sie hierfür personell, räumlich und in Bezug auf die Führungsmittel hinreichend ausgestattet ist. Die Integrierte Leitstelle steht zugleich der administrativ-organisatorischen Komponente der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr als Kommunikationseinrichtung zur Verfügung.

Integrierte Regional-Leitstelle – IRLts:

Gemeinsame stationäre Führungseinrichtung mehrere Kreise und/oder kreisfreier Städte in einer Region für die Aufgabenbereiche Brandschutz, Hilfeleistung, Rettungsdienst und Katastrophenschutz zur Entgegennahme von Notrufen, zur Disposition und Alarmierung der kommunalen Feuerwehren, der Rettungsmittel des Rettungsdienstes, der im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten der privaten Hilfsorganisationen sowie ggf. der örtlichen Einheiten der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk. Die Integrierte Regional-Leitstelle disponiert im Bereich Rettungsdienst ferner den Patiententransport in geeignete Behandlungseinrichtungen. Die Integrierte Regional-Leitstelle stellt für die beteiligten Gebietskörperschaften jeweils den Teil der operativ-taktischen Komponente der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr und dient zur rückwärtigen Führungsunterstützung der

Zukunft der Leitstellen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr

Anlage 1 Definitionen unterschiedlicher Organisationsformen der Leitstellen der Gefahrenabwehr (Fortsetzung)

jeweiligen Einsatzleitung(en) der Gebietskörperschaft(en), einschließlich der jeweiligen Leitenden Notärzte und der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst. Die Integrierte Regional-Leitstelle kann als Befehlsstelle auch Sitz der Einsatzleitung(en) der beteiligten Gebietskörperschaft(en) oder einer überregionalen Einsatzleitung sein, sofern sie hierfür personell, räumlich und in Bezug auf die Führungsmittel hinreichend ausgestattet ist. Die Integrierte Regional-Leitstelle steht zugleich den administrativ-organisatorischen Komponenten der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr der beteiligten Gebietskörperschaften als Kommunikationseinrichtung zur Verfügung.

Polizeileitstelle – PLtS:

Stationäre Führungseinrichtungen der Polizei werden als Polizeileitstellen bezeichnet.

Kombinierte Leitstelle – KLtS:

Die Kombinierte Leitstelle ist eine gemeinsame Führungseinrichtung der polizeilichen und nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr, in der die funktionalen Bereiche der Integrierten Leitstelle und der Polizeileitstelle räumlich und technisch zusammengefasst sind. Die Aufgaben der operativ-taktischen Komponente beider Bereiche werden durch eigenes Fachpersonal unter jeweils eigenständiger Führung und Leitung wahrgenommen. Die rückwärtige Führungsunterstützung durch die administrativ-organisatorische Komponente erfolgt durch die jeweils zuständigen Gebietskörperschaften bzw. unteren Polizeibehörden getrennt, sofern sie nicht identisch sind. Die Zusammenführung der polizeilichen und nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr erfolgt frühestens auf der Ebene der politisch gesamtverantwortlichen Komponente. Die Entgegennahme von Notrufen sowie die Disposition und Alarmierung von Einheiten der Gefahrenabwehr erfolgt getrennt nach Notruf 112 und Polizeiruf 110 durch jeweils fachlich geschultes Personal.

Gleichgeschaltete (bunte) Leitstelle – GLtS:

Die gleichgeschaltete Leitstelle ist eine gemeinsame Führungseinrichtung der polizeilichen und nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr, in der die Aufgabenwahr-

nehmung der Integrierten Leitstelle und der Polizeileitstelle organisatorisch, personell, räumlich und technisch zusammengefasst sind. Die Aufgaben der operativ-taktischen Komponente beider Bereiche werden durch jeweiliges Fachpersonal unter einheitlicher Führung und Leitung wahrgenommen. Die rückwärtige Führungsunterstützung durch die administrativ-organisatorische Komponente erfolgt durch die jeweils zuständigen Gebietskörperschaften bzw. unteren Polizeibehörden getrennt, sofern sie nicht identisch sind. Die Zusammenführung der polizeilichen und nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr erfolgt bereits innerhalb der operativ-taktischen Komponente. Die Entgegennahme von Notrufen sowie die Disposition und Alarmierung von Einheiten der Gefahrenabwehr erfolgt getrennt nach Notruf 112 und Polizeiruf 110 durch jeweils fachlich geschultes Personal.

Gleichgeschaltete (bunte) Leitstelle mit undifferenzierter Notrufdisposition – GLtS-uND:

Die gleichgeschaltete Leitstelle mit undifferenzierter Notrufdisposition ist eine gemeinsame Führungseinrichtung der polizeilichen und nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr, in der die Aufgabenwahrnehmung der Integrierten Leitstelle und der Polizeileitstelle organisatorisch, personell, räumlich und technisch zusammengefasst sind. Die Aufgaben der operativ-taktischen Komponente beider Bereiche werden durch Dispatcher unter einheitlicher Führung und Leitung für beide Bereiche wahrgenommen. Die rückwärtige Führungsunterstützung durch die administrativ-organisatorische Komponente erfolgt durch die jeweils zuständigen Gebietskörperschaften bzw. unteren Polizeibehörden getrennt, sofern sie nicht identisch sind. Die Zusammenführung der polizeilichen und nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr erfolgt bereits innerhalb der operativ-taktischen Komponente durch Zusammenlegung der Abfrage für den Notruf 112 und den Polizeiruf 110 und eine undifferenzierte Disposition durch Telefonisten in beiden (gleichgeschalteten) Bereichen.

Dieses Merkblatt können Sie auch im Internet unter www.bs-dfz.de herunterladen.